

**Satzung (gültig ab 20.10.2016)  
über die Festsetzung des Verdienstauffalls der beruflich selbstständigen  
ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Nieheim  
sowie der beruflich selbstständigen Helfer der privaten Hilfsorganisationen  
in der Stadt Nieheim**

Der Rat der Stadt Nieheim hat in seiner Sitzung am 06.10.2016 aufgrund der §§ 3 Abs. 1, 21 Abs. 1, 3 und 4 des Gesetzes über den Brandschutz und den Katastrophenschutz (BHKG) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Umfang des Verdienstauffalls**

(1) Die beruflich selbstständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Nieheim und die beruflichen selbstständigen Helfer der privaten Hilfsorganisationen in der Stadt Nieheim haben Anspruch (§ 21 Abs. 3, 4 BHKG) auf Ersatz ihres Verdienstauffalls, der ihnen durch die Teilnahme an Einsätzen, Übungen und Aus- und Fortbildungen und die Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen auf Anforderung der Gemeinde entsteht, soweit der Einsatz während der regelmäßigen Arbeitszeit erfolgt.

(2) Die regelmäßige Arbeitszeit ist individuell zu ermitteln. Entgangener Verdienst aus Nebentätigkeiten und Verdienst, der außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit hätte erzielt werden können, bleiben außer Betracht.

**§ 2  
Höhe der Entschädigung**

(1) Als Entschädigung wird ein Regelstundensatz in Höhe von 16,00 Euro gewährt, es sei denn, dass ersichtlich keine finanziellen Nachteile entstanden sind.

(2) Anstelle des Regelstundensatzes ist auf Antrag eine Verdienstauffallpauschale je Stunde zu zahlen, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgesetzt wird. Grundlage der Berechnung bildet der Bruttoverdienst.

(3) Der Höchstbetrag der Verdienstauffallpauschale wird auf 30,00 Euro pro Stunde festgesetzt.

**§ 3  
Antragsverfahren**

Der Antrag von Verdienstauffall ist schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Nieheim zu stellen.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über den Ersatz des Verdienstausfalles bei beruflich selbstständigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Nieheim vom 02.04.2003 außer Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nieheim, den 06.10.2016

Der Bürgermeister  
Rainer Vidal Garcia

G:\TAW\SAFE\SATZG\49Satzung\_Verdienstausfall-Feuerwehr-2016.docx